vlf aktuell
www.vlf-bayern.de

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung
Kreisverband Cham e.V.

Cham, November 2023

Rundbrief 03/2023

Bild 1: Landwirtschaftsschule Cham

Ausgabe: 03/2023
Geschäftsstelle:
Schleinkoferstr. 10
93413 Cham
Tel.: 09971/485-0
Fax: 09971/485-1111
Vorsitzender:
Franz Traurig
Geschäftsführer:
Heribert Semmler

Liebe Mitglieder,
die Würfel sind gefallen, die bayerischen Wähler haben entschieden. Was mich überrascht und persönlich freut: Bäuerinnen und Bauern haben, so die Analysten, weit überwiegend bürgerlich-demokratische Parteien gewählt und sind weit weniger als die übrigen Gesellschaftsschichten in extreme politische Lager abgewandert.
Michaela Kaniber bleibt bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, bisher kurz StMELF. Aber bleibt diese Bezeichnung? Oder gibt es (wieder) eine Änderung? Denn der Ressortzuschnitt, also die künftigen Zuständigkeiten des Ministeriums, hat lt. Koalitionsvertrag eine deutliche Veränderung erfahren.
Die Landwirtschaft als die größere Verwaltung unter dem Dach des StMELF bleibt wohl wie sie ist. Die Forstverwaltung nicht. Sie verliert die Zuständigkeiten für die Staatsforsten und für die Jagd. Wenn auch der amtierende Wirtschaftsminister bekanntermaßen praktizierender Jäger, Land- u. Forstwirt ist, so äußerten die meisten, mit denen ich bisher gesprochen habe, Unverständnis dafür, dass die neue Heimat dieser Verwaltungen am Wirtschaftsministerium angesiedelt wird. Die Interessen der Jägerschaft und der Waldbesitzer bzw. der Förster waren schon immer konfliktträchtig. Bleibt zu hoffen, dass die Teilung der Zuständigkeiten in zwei Ministerien nicht einer weiteren Polarisierung Vorschub leistet.

Aber das „Landwirtschaftsministerium“ geht nicht als Verlierer aus den Koalitionsverhandlungen hervor. Es bekommt die Zuständigkeiten für Tourismus und Gastronomie. Woher? Vom Wirtschaftsministerium. Wenn auch schöne Landschaften, die von Land- und Forstwirten gepflegt werden, Voraussetzung für Tourismus sind und Speis und Trank außer Haus viel mit Ernährung und Landwirtschaft zu tun haben, so ist auch dies eine Überraschung, die kaum jemand auf dem Schirm hatte.
Und noch eine Verwaltung muss an die Landwirtschaft abgeben: die Veterinärverwaltung. Künftig soll die Zuständigkeit für die Veterinärkontrollen und den zugehörigen Vollzug in landwirtschaftlichen Betrieben einschließlich des Tierschutzes bei der Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren in die Landwirtschaftsverwaltung eingegliedert werden. Um diesen Bereich aus der bisherigen Veterinärverwaltung herauszuschneiden, bedarf es eines scharfen Skalpells und einer ruhigen Hand des Operateurs. Über die Schnittführung ist noch nichts Näheres bekannt.
Ob Gastwirte und Hotelbesitzer künftig an ein mögliches AELFTG – Amt für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten, Tourismus und Gastronomie – in die Schleinkoferstraße 10 kommen werden, zur Beratung oder Antragstellung? Ob sachkundiges Personal mitwandert oder bleibt wo es ist? Da haben meines Erachtens eine Menge Betroffener mitzureden, und das wird dauern.
Mit Planungen für eine Amtserweiterung auf unserem engen Grundstück befasse ich mich als Behördenleiter jedenfalls (noch?) nicht.

gez.	gez.	gez.
Franz Traurig,	Christina Streck	Heribert Semmler
Vorsitzender	Frauenvorsitzende	Geschäftsführer

Ball der Land- und Forstwirtschaft 2024
Nach zwei Jahren Corona-Pause konnte heuer im Januar 2023 wieder ohne Probleme unser Ball stattfinden. Der Besuch war gut und so steht einer Neuauflage 2024 nichts im Weg.

Termin:	**Freitag, 26. Januar 2024 (20:00 Uhr)**
Ort:	Stadthalle Roding (Ostmarkhalle)
Musikgruppe:	Grenzlandquartett

Platzreservierung übernimmt der Maschinenring Cham (tel. 09971 85760)

Veranstaltungskalender letztmals in Papier

Zum vierten Mal wird das „Winterprogramm“ doppelt angeboten**:**
online im internet unter www.agrartermine-cham.de und

Achtung! Letzte Ausgabe!

klassisch in Papierform, als „gelbe Seiten“ in diesem Rundbrief letztmals eingeheftet.

Der Kreisberatungsausschuss, zuständig für den Veranstaltungskalender/Winterprogramm, hat in seiner Oktobersitzung beschlossen, die Papierform nur noch für diesen Winter zu drucken. Ab dem Winter 2024/25 wird dann nur mehr die online-Form weitergeführt.
Die Papierform ist zum einen kostenträchtig, vor allem aber – einmal gedruckt – nicht mehr veränderbar und nicht flexibel.

Tipp: bevor Sie zu einer Winterveranstaltung fahren, vergewissern Sie sich ganz schnell unter www.agrartermine-cham.de, ob Ort, Zeit usw. noch stimmen, oder ob es Änderungen gegeben hat.

Hinweis: der vlf-Rundbrief wird weiterhin in Papierform gedruckt.
An eine Umstellung auf eine rein digitale Form ist derzeit nicht gedacht.
Vlf-Veranstaltungen werden auch weiterhin im Rundbrief angekündigt.

Vlf-Mitgliederversammlung
Geplant am 23.02.2024
? im Hotel am Regenbogen (Kolpinghaus)?

Die Mitgliederversammlung 2024 des vlf Cham konnte bis Redaktionsschluss noch nicht abschließend geplant werden. **Als Referent wurden Vertreter des LEH (Lebensmitteleinzelhandel) angefragt, eine Zusage lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.**

Bitte beachten Sie die Tagespresse, besser noch den Chamer Agrarterminkalender (www.agrartermine-cham.de). Dort werden die Infos hinterlegt, sobald die Planungen abgeschlossen sind.
Alle Mitglieder und Interessierten sind schon jetzt herzlich eingeladen.

Große VlF Lehrfahrt nach Schweden
7-tägige Flugreise vom 22.05. bis 28.05.2024
Eine Programmvorschau finden Sie gleich anschließend.
Melden Sie sich jetzt schon (unverbindlich) an unter
09971 485-0 oder per mail an poststelle@aelf-ch.bayern.de

Programmvorschau der vlf-Lehrfahrt nach Schweden im Mai 2023
Die Planung der großen VLF Lehrfahrt 2024 ist wieder in vollem Gange. Abflug und Rückkehr wird am Flughafen München sein. Nachdem 2023 eine 5-tägige Busreise nach Slowenien gemacht wurde, gehen wir diesmal wieder ein etwas größeres Projekt an.
Wir legen wie immer großen Wert auf den Charakter einer landwirtschaftlichen Lehrfahrt, ergänzt mit Kultur und Kulinarik. Um ein bisschen persönlichen Freiraum bieten zu können, ist die Reise diesmal auf 7 Tage angewachsen. Wir landen in Kopenhagen, Dänemark und setzen nach einer Stadtbesichtigung nach Südschweden über. Wir übernachten in 3 oder 4 Mittelklassehotels. Der letzte Tag gehört der Hauptstadt Stockholm, von wo wir zurückfliegen.
Der Preis pro Person (Doppelzimmer) beläuft sich auf **ca. 2.300 € bis 2.500 €,** beinhaltet Reise, Übernachtung und fast alle Mahlzeiten und hängt auch von der Teilnehmerzahl ab. Reisen ist teuer geworden, das ist uns bewusst. Wir hoffen dennoch auf eine ausreichende Teilnehmerzahl. Falls nicht, werden wir evtl. auf eine Busreise umbuchen. Die Entscheidung wird wohl im Dezember fallen, je nach Anmeldestand.

Sonstige wichtige Veranstaltungen und Termine

***vlf*-Seniorenadvent am 08.12.2022 im GH Schierer, Schachendorf**
Bitte vormerken: **Freitag, 08.12.2022 ab 14:00** Uhr im Gasthaus Schierer in Schachendorf. Wir wollen uns in lockerer Runde zusammensetzen, uns unterhalten und auf die Vorweihnachtszeit mit Texten und Gesang einstimmen.
Unsere Damen in Vorstand und Hauptausschuss sorgen für Kaffee und Kuchen. Eingeladen sind alle *vlf*-Mitglieder ab 60 Jahren zusammen mit ihren Partnerinnen und Partnern. Wir freuen uns auf regen Besuch. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung erforderlich bis 01. Dezember

Almbegehung „hinter“ der Kampenwand

Am Mittwoch, den 6. September, fuhr der volle Bus Richtung Chiemgau, bei idealem Wanderwetter. Unser erstes Ziel war die Dalsenalm, südlich der Kampenwand gelegen, von der Oberpfalz aus gesehen also dahinter. Maria König, die Vorsitzende des regionalen Almbewirtschaftungsvereins und Besitzerin der Alm gab uns die entsprechenden Infos zur Alm mit Jungviehhaltung und (an Wochenenden) Brotzeitstation, die wir sogleich ausprobierten. Ihre Ausführungen ergänzte der amtliche Almfachberater Alfons Osenstetter, der dazugekommen war.

Bild 2:
Die Dalsenalm auf über 1000 m Höhe bot Information u. Stärkung nach den ersten 400 Höhenmetern. Frau König im weißen Hemd in der Diskussion mit der Wandergruppe

Foto: H. Semmler

Bild 3:
Haltungsstufe 1, oder 2, oder 3, vielleicht 4? Ein denkbar einfacher Stall, erbaut in Zeiten ohne Tierwohldiskussion.
Den Kalbinnen war´s egal, sie fühlten sich nicht nur „tierwohl“, sondern erkennbar sauwohl!
Auffallend: neben Fleckvieh viele Kreuzungen mit blau-weißen Belgiern.

Foto: H. Semmler

Nach dieser Pause ging´s weiter hinauf zur Hofbauernalm, auf knapp 1400 m Höhe. Nach erneuter kurzer Rast setzten wir unseren Weg höhenlinienparallel, und damit nicht mehr so anstrengend fort. Herrliche Weitblicke in die Zentralalpen entschädigten für alle Mühen. Am späten Nachmittag erreichten wir die Bergstation der Kampenwand-Gondelbahn, die uns wieder gen Tal zum Bus brachte. Die obligatorische Einkehr, diesmal in Trostberg, rundete das Tagesprogramm ab.

Bild 4:
Ein bisschen Kondition und gutes Schuhwerk waren von Vorteil. Aber dann konnte man die Bergwanderung, die ihren Namen verdiente, so richtig genießen.
Die Querung der Bauernwand (!) verlieh der Wanderung bisweilen alpinen Charakter

Foto: H. Semmler

Aus meiner ganz persönlichen Sicht: die schönste meiner bisher fünf Almbegehungen. Lob an den Organisator Franz Traurig.

Heribert Semmler

Bild 5: verschwitzt, aber guten Mutes – auf der Hofbauernalm. Die Höhenmeter liegen unter uns. Von da ab ging´s höhengleich zur Kampenwand.

Foto: H. Semmler

Verleihung der Meisterbriefe Hauswirtschaft

89 neue Meisterinnen der Hauswirtschaft aus ganz Bayern konnten in Ansbach bei einem Festakt ihre Meisterbriefe in Empfang nehmen. Unter den Absolventinnen waren auch Anna Klement aus Bad Kötzting und als drittbeste des Prüfungsjahrgangs Christina Irrgang vom Milchhof Irrgang, Vilzing.

Im Rahmen einer zentralen Festveranstaltung überreichte Frau Ministerialrätin Andrea Seidl die Meisterbriefe. Mit dem Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung wurden zudem die besten 20 Prozent der Prüfungsteilnehmerinnen aller hauswirtschaftlichen Fortbildungsberufe ausgezeichnet. Über diesen Meisterpreis durfte sich auch Christina Irrgang freuen.

„Berufe der Hauswirtschaft haben Zukunft“, machte die Regierungspräsidentin Mittelfrankens, Dr. Engelhardt-Blum, in ihrem Grußwort deutlich.

Auf die Fachkräfte warten herausfordernde und verantwortungsvolle Führungsaufgaben. Neben der Meisterprüfung bietet das Berufsfeld Hauswirtschaft viele weitere Möglichkeiten, beruflich voranzukommen. Dazu zählen zum Beispiel die attraktiven Fortbildungsmöglichkeiten wie zur Dorfhelferin, Technikerin oder Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement oder zur Fachhauswirtschafterin.

Als deutliches Zeichen für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung erhalten die Absolventinnen den Meisterbonus der bayerischen Staatsregierung in Höhe von aktuell 3.000 Euro. Es lohnt sich also, über eine Karriere in der Hauswirtschaft nachzudenken.

Bild 6:
Wir gratulieren den beiden neuen Hauswirtschaftsmeisterinnen aus unserem Landkreis
(v.l.) Ministerialrätin Andrea Seidl, Anna Klement, Bad Kötzting, Christina Irrgang, Cham; Regierungspräsidentin Dr. Kerstin Engelhardt-Blum

Foto: Iannicelli/StMELF

Carmen Bopp

Schulstart der Landwirtschaftsschule am 16. Oktober 23

„Neue Wege entstehen, während man sie begeht“ – mit diesem Satz stellte Claudia Dummer, neue Leiterin der Landwirtschaftsschule, für 23 Damen und Herren der Abteilung Landwirtschaft und 22 Damen der Abteilung Hauswirtschaft bei der offiziellen Schuleröffnung die Weichen für deren Zukunft. Als willkommene Ehrengäste und Grußwortredner begrüßte sie die stellvertretende Landrätin Gerlinde Graßl, Bürgermeister Martin Stoiber sowie Kreisobmann Franz Holzapfel und VLF-Vorsitzenden Franz Traurig.

Schulleiterin Dummer dankte in ihrer Ansprache zunächst dem Landkreis als Sachaufwandsträger für die vielfältige finanzielle Unterstützung, die gerade bei der Digitalisierung zukunftsweisend sei. In ihrer Ansprache versprach sie den Neulingen eine spannende und lehrreiche Zeit. Im Corona-Lockdown habe man gesehen, dass die Lebensmittelversorgung bei uns sicher funktioniere. Doch die Wertschätzung der Bevölkerung fehle. Landwirtschaft müsse nachhaltig und fair behandelt werden.

Als Vorbild für Fleiß und Organisationstalent nannte Dummer die Biene, weshalb sie jedem Studierenden als kleinen Willkommensgruß ein Gläschen Honig schenkte.

Bild 7:
Immer wieder spannend, ob genügend Anmeldungen für ein neues Semester zusammenkommen! Die Sorge war unbegründet. Mit 22 Damen ist die Hauswirtschaftsklasse voll, mehr geht nicht. Immer wieder Dienstag werden Arbeitgeber und Familien auf sie verzichten müssen, weil die Schule ruft. Und das ca. 1,5 Jahr lang. Ein hoher Einsatz, der sich lohnen sollte.

Bild 8:
4 junge Frauen, 19 junge Männer. Auch das Semester Landwirtschaft ist diesmal sehr gut bestückt. Da hat die neue Schulleiterin gut lachen. Die Ehrengäste freuen sich mit.

Gerlinde Graßl betonte, dass die Landwirtschaft den Landkreis präge und man stolz darauf sei. Themen verändern sich. Der Trend zur Regionalität sei ein

wichtiger gemeinsamer Schritt, um eine nachhaltige Ernährungssicherheit zu gewährleisten.
Als Bürgermeister einer Hochschulstadt sage er, so Stoiber, dass akademische Berufe wichtig seien, man aber auch handwerkliche Berufe und die Landwirtschaft zur Versorgungssicherheit der Bevölkerung brauche. Landwirt könne ein schöner Beruf sein.
Kreisobmann Holzapfel blickte zurück in die 1980er Jahre, als er hier sein Studium begann. Jetzt aber hat der Wandel längst begonnen: Globalisierung, sich wandelnde Ernährungsgewohnheiten, steigender Stellenwert von Natur und Klimaschutz, Digitalisierung, Aufzeichnungspflichten sowie die Bedeutung der Ernährungssicherheit.
Kreisvorsitzender Traurig vom VLF meinte, wer sich entschieden habe, nach der Berufsausbildung noch einen Studiengang im Bereich Landwirtschaft oder Hauswirtschaft draufzusetzen, habe ein Ziel im Blick. Das Rüstzeug dafür werde allen mitgegeben, aber die Entscheidung, später damit umzugehen oder einen Richtungswechsel vorzunehmen, müsse jeder für sich treffen.

Claudia Dummer

Freisprechungsfeier – 14 neue Junglandwirte im Landkreis Cham

Am 25.07.2023 erhielten 47 junge Landwirtinnen und Landwirte aus den Landkreisen Cham, Regensburg und Schwandorf ihre landwirtschaftlichen Gehilfenbriefe nach erfolgreicher Abschlussprüfung für den Beruf Landwirt. 14 davon stammen aus dem Landkreis Cham. Die reguläre 3-jährige Ausbildung absolvierten fünf von ihnen, neun bildeten sich über BILA und entsprechende Praxisjahre fort.

Bild 9:
Die drei Besten mit Ehrengästen. Der Prüfungsbeste, Tobias Stibich (4. v. rechts) stammt aus Rötz. Wir gratulieren.
Foto: Reg.d.Opf.

Bild 10: die stolzen Chamer Absolventen mit Gehilfenbrief: Bayer Thomas, Willmering; Bindl Michael, WÜM; Breu Thoma, Walderbach; Ederer Michael, Pemfling; Heigl Lukas, Grafenwiesen; Laubmeier Josef, WÜM; Lösl Stefan, Stamsried; Platzer Regina, Schönthal; Plötz Florian, Pemfling; Reiser Matthias, Weiding; Rötzer Josef, Stamsried; Stibich Tobias, Rötz; Stocker Andreas, Traitsching; Weber Florian, Neukirchen b.Hl.Blut *Foto: Regierung d. Opf.*

Ausgerichtet und moderiert wurde die Veranstaltung in der Stadthalle Neunburg vorm Wald vom zuständigen Bereichs- und Sachgebietsleiter Johannes Hebauer, Regierung d. Opf. Ebenfalls übergeben wurden die Berufsschulzeugnisse, von Armin Wild, Außenstellenleiter der Berufsschule Neunburg v.W. und Klassenleiter Michael Vetter.

Für den scheidenden Prüfungsausschussvorsitzenden Josef Wendl, der mehr als 25 Jahre dieses Amt bekleidete, fand LLD Georg Mayer, Behördenleiter des AELF Regensburg-Schwandorf die passenden ehrenden Worte in seiner Laudatio. Der neue Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Florian Burth gab einen kurzen Rückblick auf die Prüfungen.

Bild 11: Josef Wendl blickt mit einem lachenden Auge auf ein Vierteljahrhundert Vorsitz im Prüfungsausschuss zurück. Eine ganze Generation von Landwirten erhielt den Gesellenbrief aus seinen Händen.

Foto: Heribert Semmler

Grußworte und Glückwünsche überbrachten Frau MdB Englhardt-Kopf, stellv. Landrat von Cham Müller, Bgm. Birner und für den BBV der stellv. Bezirkspräsident Gruber.
Heribert Semmler als Leiter des AELF Cham gab zum Schluss einen Überblick über die landwirtschaftlichen Fachschulen, die den Absolventen offenstehen und deren Besuch er dringend empfahl.

Bewerben Sie sich! Für Ausbilder!
als Vorbildlicher Ausbilder für den Staatsehrenpreis! Infos dazu, siehe die Kontaktdaten auf der Anzeige des StMELF:

Aktuelles vom AELF Cham
Bereich Landwirtschaft

Aktuelles aus der Abteilung L1, Förderung:

Ergebnisse des <u>Flächenmonitorings (FMS)</u> - Vor-Ort-Kontrollen 2023
Nutzung der FAL-BY App
Das Wichtigste in Kürze:

- 1.400 Feldstücke wurden mit gelber oder roter Ampel ausgewiesen (ca. 3,2% der Feldstücke im Landkreis)
- 70 % der betroffenen Landwirte haben die Aufgaben in der FAL-BY App bearbeitet
- Bei den Vor-Ort-Kontrollen wurden nur wenige Auflagenverstöße festgestellt.

Das FMS ermittelt mithilfe von Satellitendaten verschiedene Prüfinhalte. Die Ergebnisse werden im iBALIS unter „Kontrolle“ angezeigt. Die Einstufung erfolgt mit Ampeln: grün = in Ordnung, gelb = ohne Ergebnis, rot = eine Feststellung.
Im Jahr 2023 gibt es die Prüfinhalte:

- **Kulturartenerkennung**
- **Mindesttätigkeit**
- **Nicht landwirtschaftliche Nutzungen**

Die Rücklieferung der **Kulturartenerkennung** erfolgte ab Juni. Sobald ein Betrieb eine Feststellung hat, wird er per E-Mail benachrichtigt. Gleichzeitig ist eine Aufgabe in der FAL-BY abrufbar. Diese Aufgabe muss der Landwirt dann bearbeiten. Die Aufgabe bei der Kulturartenerkennung war die Aufnahme von zwei Bildern auf der Fläche – eine Nahaufnahme und ein Panoramabild. Die Aufgaben sind mit Fristen versehen – in der Regel drei Wochen – allgemein sind Änderungen im Mehrfachantrag jederzeit bis zum 30.September eines Jahres möglich.
Von den 44.000 Schlägen im Landkreis wurden etwa 1.000 mit Aufgaben an die Antragsteller übermittelt.
Der Anteil der Rückmeldungen lag bei etwa 70 %. Knapp ein Drittel der Landwirte hat also die Aufgaben ignoriert und nicht bearbeitet. Keine Rückmeldung bedeutet: das Ergebnis des FMS wird akzeptiert, auch wenn die Feststellung

nicht der tatsächlichen Bewirtschaftung entspricht. Im Einführungsjahr 2023 wurden Flächen ohne Rückmeldung vom Prüfdienst nochmal vor Ort besichtigt - dieser Service wird 2024 nicht mehr durchgeführt. Im Ergebnis sind 134 rote Ampeln, also Flächen mit Beanstandungen übriggeblieben.

Dringende Empfehlung: Bearbeiten Sie Ihre Aufgaben in der FAL-BY-App.

Am 23.10. wurden die Ergebnisse des Prüfkriteriums **Mindesttätigkeit** (wird die Fläche überhaupt landw. genutzt?) veröffentlicht. Mindesttätigkeiten sind die Aussaat, die Beerntung oder das Mulchen einer Fläche. Eine dauerhaft stillgelegte Fläche muss mindestens einmal jährlich in der Vegetationsperiode ab 16. August bis 15. November gemulcht werden, dann ist die Mindesttätigkeit erfüllt. Bei 370 Feldstücken wurde bis zum 18.10. keine Mindesttätigkeit festgestellt. Die betroffenen Antragsteller sind aufgerufen, die Aufgabe in FAL-BY zu bearbeiten oder, sofern noch nicht erfolgt, die Flächen bis 15.11. zu bewirtschaften, damit sie nicht aberkannt werden.

Kontrolle von Auflagen – pVOK

Neben der Kulturart und der Mindesttätigkeit gibt es noch eine Vielzahl anderer Auflagen wie Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) oder die GLÖZ-Vorgaben. Insbesondere im KULAP und VNP sind eine Vielzahl von Auflagen und Verpflichtungen zu beachten, wie z.B. Schnittzeitpunkte, Düngeverzicht, PSM-Verzicht usw. Diese werden bei einer physischen Vor-Ort-Kontrolle (pVOK, die Flächen werden vom Prüfer angefahren) geprüft. Dieses Jahr wurden 90 Betriebe im Landkreis physisch geprüft. Bei diesen Prüfungen gab es 14 Beanstandungen.

Konditionalität ab 2023: Verpflichtungen und neue Auflagen für Landwirte

Mit dem Jahr 2023 wurden die Cross Compliance Vorschriften durch die Konditionalität abgelöst. Cross Compliance ist ab dem Jahr 2023 aber für alte KULAP- und VNP-Maßnahmen immer noch relevant. Die Informationen zur Konditionalität konnten zur Mehrfachantragstellung im Frühjahr im Internet Abgerufen werden. **Mittlerweile liegt eine gedruckte Broschüre am AELF kostenlos zur Abholung aus.** Antworten zu den häufigsten Fragen, die bei uns eingegangen sind, werden in den folgenden Textabschnitten gegeben.

Das Wichtigste in Kürze:

- Betriebe mit mehr als 10 ha Ackerfläche müssen mindestens 4% in 2024 stilllegen
- Der Landkreis Cham ist durch das neue Erosionskataster stark betroffen
- Umwandlung von Dauergrünland in Acker ohne Genehmigung führt ab 2023 zu erheblichen Prämienkürzungen

Nichtproduktive Flächen GLÖZ8 (Stilllegung)

Im Jahr 2023 war die Stilllegung wegen des Ukrainekrieges ausgesetzt. Im Jahr 2024 gibt es keine Ausnahme mehr. Das bedeutet, das alle Betriebe ab 10,0 ha förderfähiger Ackerfläche einen Mindestanteil von 4% mit Ackerbrachen oder Landschaftselementen auf Ackerflächen auszuweisen haben. Für Ihren Betrieb kontrollieren Sie dies unter **iBALIS → Anträge → Mehrfachantrag →** Register **Öko-Regelungen Konditionalität**:

Angaben zur Konditionalität (GLÖZ)		
Ausgewiesene Flächen	ha	%
Angaben zu GLÖZ8 (Pflichtbrache) - angelegt direkt nach einer Vorfrucht		
Brache mit Selbstbegrünung	0,0000	
Brache ohne Selbstbegrünung	0,0000	
Kon-Landschaftselemente auf Ackerflächen (GLÖZ8)	0,1003	
Summe nichtproduktive Flächen GLÖZ8	0,1003	
Anteil von GLÖZ8 (Brachen + Kon-Landschaftselemente) an der Ackerfläche		0,88
Förderfähige Ackerfläche:	11,4350	

Dieser Betrieb hat 11,4350 ha förderfähige Ackerfläche und muss daher im Jahr 2024 nichtproduktive Flächen (Stilllegung) ausweisen. Es sind bereits 0,1003

ha Landschaftselemente auf Ackerflächen vorhanden, die automatisch auf die Stilllegung angerechnet werden. Damit hat er bereits 0,88 % stillegelegt. Er muss also mindestens 3,12 % bzw. 0,3568 ha als Stilllegung GLÖZ8 im Mehrfachantrag 2024 ausweisen.
Stillgelegte Flächen müssen eine Mindestgröße von 0,1 ha pro Parzelle aufweisen. Wird mehr als 4% stillgelegt, kann die darüberhinausgehende Fläche als Öko-Regelung 1a bis zu einem Umfang von 1,0000 ha mit 1.300 €/ha gefördert werden.
Wird weniger als 4% stillgelegt, dann liegt ein Verstoß vor. Der Verstoß gegen GLÖZ8 wird voraussichtlich wie folgt bewertet:

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Erbringung nicht-produktiver Flächen und von Landschaftselementen. (Code GLÖZ8 PK01)	Mindestanteil: unter 4 % bis 3 % unter 3 % bis 2 % unter 2 % bis 1 % unter 1 % bis > 0 % 0 %	 leicht (1 %) mittel (3 %) schwer (5 %) schwer (7%) schwer (10 %)

Der oben aufgeführte Betrieb mit 0,88% Landschaftselementen würde somit ohne zusätzliche Stilllegungsflächen eine Kürzung von 7% erhalten. Diese Kürzung bezieht sich auf alle beantragten Zuwendungen (Direktzahlungen, Ausgleichszulage, KULAP und VNP).
Ausgenommen von der Verpflichtung zur Stilllegung sind Betriebe mit mehr als 75% Dauergrünland und Grünfutterpflanzen. Ebenfalls Betriebe mit mehr als 75% Anbau von Grünfutterpflanzen, Leguminosen und brachliegender Fläche auf dem Ackerland.

Begrenzung von Erosion - GLÖZ5
Im letzten vlf-Rundschreiben wurden die neuen Regelungen zur Erosionsvermeidung erläutert. Für Ihren Betrieb können Sie sich nun in iBALIS einen schnellen Überblick verschaffen:

iBALIS → Listen → Flächeninformationen-Datenexport → Auswertung **Feldstücke Betrieb:**

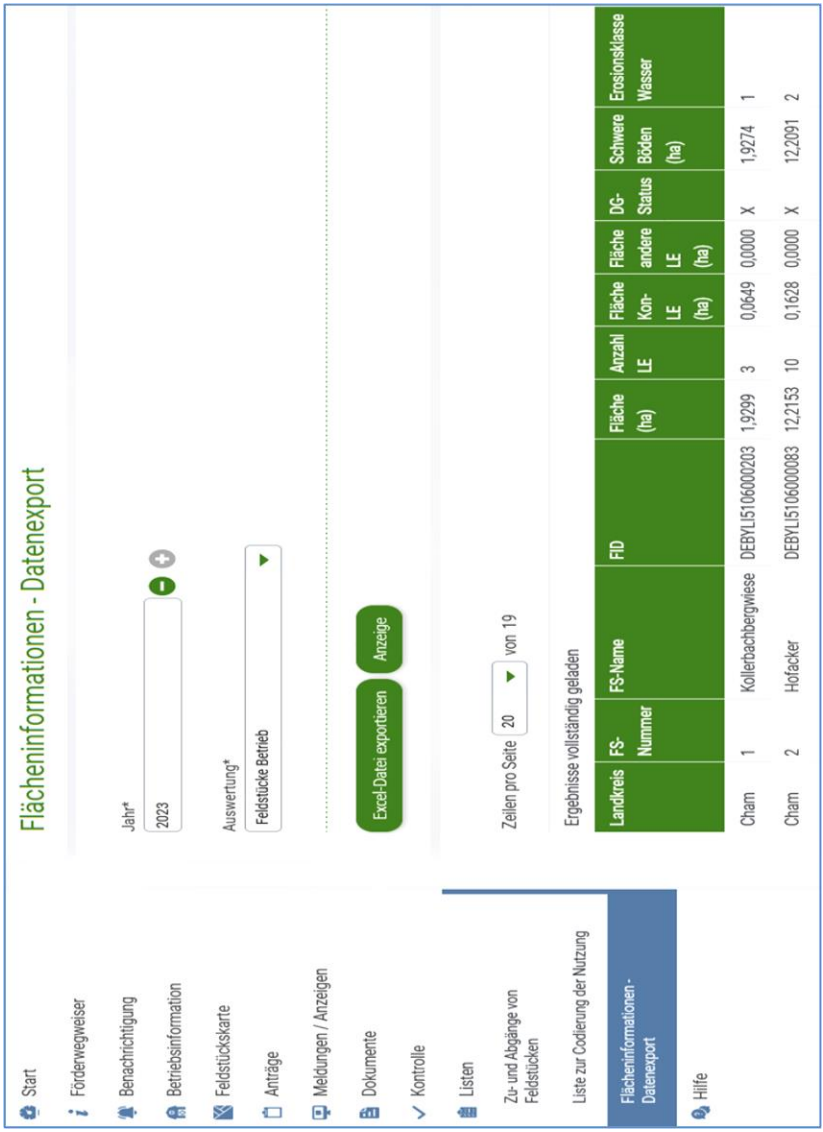

Erhalt von Dauergrünland GLÖZ1, GLÖZ2, GLÖZ9
Eine Umwandlung von Dauergrünland in eine andere Nutzung ist genehmigungspflichtig. Altes Dauergrünland darf nach wie vor nur mit entsprechender Ersatzeinsaat in eine Ackerfläche umgewandelt werden. Da die Regelungen zur Begrenzung der Erosion allerdings den Umbruch auf vielen Flächen untersagen, ist ein Tausch kaum mehr möglich.
Wer Eigentumsflächen von Dauergrünland in Nicht-LF umwandelt oder dies plant (Stallbau, Fahrsilo usw.), muss bis zum **15. März** des Kalenderjahres einen Antrag auf Umwandlung am AELF bei der Abteilung L1 stellen. Die Formblätter sind am AELF erhältlich.
Umwandlungen von Dauergrünland im Umfang bis zu 500 m² je Betrieb und Jahr werden als Bagatelle gewertet, soweit es sich nicht um klimasensibles DG (Moorbodenkulisse) oder umweltsensibles DG (FFH-Gebiet) handelt. Ein Antrag ist nicht erforderlich, aber eine Korrektur des Feldstückes mit dem jeweiligen Mehrfachantrag.
Werden darüber hinaus nicht genehmigte Umwandlungen von Alt-DG festgestellt, erfolgt eine Kürzung aller Prämien im Umfang von 1 – 10 %. Der Betrieb erhält zudem eine Wiedereinsaatverpflichtung und muss das Dauergrünland umgehend wiederherstellen.
Für Neu-DG, das erst ab 2021 entstanden ist, gilt dies nicht. Hier ist der Umbruch möglich und eine Genehmigung nicht erforderlich.

Neue Luftbilder 2023
Im Winter werden in BALIS die neuen Luftbilder aus dem Sommer 2023 veröffentlicht. Die Befliegungen fanden im Mai für den westlichen Landkreis und im September für den östlichen Landkreis statt.

Auszahlungen 2023
Die überwiegende Zahl der Betriebe kann bei den Auszahlungen im Dezember ausbezahlt werden. Die Ausgleichszulage wird nach derzeitigem Stand in der 2. Dezemberwoche ausbezahlt. Die Woche darauf wird die erste AUKM-Auszahlung sein und am 29. Dezember werden die Direktzahlungen folgen, ohne Öko-Regelungen und Tierprämien. Weitere Auszahlungen bis Mai 2024 sind in Vorbereitung. Die Öko-Regelungen und Tierprämien können voraussichtlich erst im Mai ausbezahlt werden. Sofern noch offene Aufgaben aus dem Flächenmonitoring vorliegen, die der Landwirt nicht bearbeitet hat, werden sich für die Betroffenen die Auszahlungen verzögern.

Ausblick: Antragstellung Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen 2024 im Januar und Februar

Die Antragstellung beginnt voraussichtlich am 9. Januar und endet am Donnerstag, den 22. Februar. Das Maßnahmenangebot entspricht dem des letzten Jahres. Die Laufzeit der Maßnahmen beträgt 5 Jahre. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online im iBALIS. Eine Papierantragstellung wird nicht mehr angeboten. Wir bitten darum, dass Sie Ihren Antrag frühzeitig stellen. Sie geben uns damit die Möglichkeit, den Antrag vor dem Antragsendtermin nochmals zu prüfen und Unklarheiten abzuklären. Bei der Beantragung von Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes in Schutzgebieten ist eine vorherige Kontaktaufnahme mit Frau Kuhlmann (Tel. 09971/78-622) von der UNB Cham erforderlich.
Insbesondere weisen wir auf die Maßnahme K50-Erosionsschutzstreifen hin. Ein Pflügen von Erosionsklasse Wasser 2-Flächen ist vor Mais als Reihenkultur nur mehr erlaubt mit einer zusätzlichen Erosionsschutzmaßnahme. Die K50-Streifen stellen eine solche Schutzmaßnahme dar. Die Förderung beträgt 800 €/ha Streifenfläche.

Stefan Mühlbauer

Aktuelles aus der Abteilung L2, Bildung und Beratung

Sachgebiet L2.1, Ernährung und Haushaltsleistungen

AELF als Projektpartner „Digitaler LandGenuss“ - B2B-Marktplatz gestartet

Seit Januar 2021 läuft das Landkreis-Projekt „Digitaler LandGenuss“ mit dem Ziel, die Vermarktung und den Einkauf von regionalen Lebensmitteln zu erleichtern. Das AELF Cham unterstützt seit längerem auf vielfältige Weise dieses Ansinnen.
Abnehmer aus dem Bereich Gastronomie, Lebensmitteleinzelhandel oder auch Betriebskantinen haben mit nur wenigen Klicks die Möglichkeit, regionale Produkte bei verschiedenen Anbietern gleichzeitig zu bestellen. Die Kunden können bis zu zweimal wöchentlich - mittwochs und freitags – mit frischen, hochwertigen Lebensmitteln beliefert werden. Sie erhalten alle Produkte verschiedener Anbieter gesammelt am vereinbarten Liefertag. Dies spart Einzelfahrten der Erzeuger, Zeit und schont zugleich die Umwelt.

Der B2B- Marktplatz (Business-to-Business bzw. „Unternehmen-zu-Unternehmen“-Marktplatz) ist nun online. Neben saisonalem Gemüse werden momentan u.a. Back- und Wurstwaren, Eier, Nudeln oder verschiedene Mehle, sowie Weichkäse, Apfelsaft und in Cham produzierte Öle angeboten.
Der B2B-Marktplatz im Landkreis hat einen positiven Start hingelegt und erhält durchweg positive Rückmeldungen von Anbietern und Abnehmern. Angebot und Nachfrage soll natürlich noch erweitert werden und somit suchen wir SIE!
Weitere Informationen unter: https://www.regiothek.de/p/b2b-marktplatz-im-landkreis-cham-gestartet

Bild 12: Nachfrager und Anbieter regionaler Produkte – das Bindeglied dazwischen ist „LandGenuss“; digital, aber auch mit einem praktischen Hol- u. Bringsystem „B2B“

Foto und Bericht: Claudia Dummer

Fair kalkuliert - klar kommuniziert! Was ist meine Dienstleistung wert?
Diese Online-Veranstaltung richtet sich bayernweit an Mitarbeitende und Leitungskräfte im Bereich hauswirtschaftlicher Dienstleistungen in Privathaushalten. Sie findet am 13.11.2023 von 17:00 – 20:00 Uhr statt.
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen in Privathaushalten, die Organisation von Festen oder auch die Unterstützung im Alltag von Senioren, sind sehr gefragt. Obwohl die Nachfrage nach hauswirtschaftlichen Dienstleistungen das Angebot bei Weitem übersteigt, verkaufen sich viele Anbieterinnen und Anbieter unter Wert. Was muss die Dienstleistungsstunde kosten, um das eigene Leben zu

finanzieren, eine Altersvorsorge aufzubauen und sich gegen Risiken abzusichern? Wie muss ich eine Dienstleistungsstunde kalkulieren, um meine Mitarbeiter angemessen bezahlen zu können?
Die Kunden werden trotz Preisanpassung treu bleiben, wenn sie erkennen, dass sie einen guten Gegenwert für ihr Geld erhalten. Referent Karsten Roth (Steuerberater) zeigt die wichtigsten Kalkulationsposten für eine stabile finanzielle Unternehmenssituation auf. Selbstbewusste Preiskommunikation wird gemeinsam in moderierten Kleingruppen geübt und Lösungsansätze erarbeitet.
Anmeldung online unter www.diva.bayern.de. Anmeldeschluss ist der 02.11.2023
Ansprechpartnerin: Martina Fischer, AELF Kitzingen- Würzburg, Telefon: 0931/801057-2100, martina.fischer@aelf-kw.bayern.de

Carmen Bopp

Schüler der Brückenklasse erleben lehrreichen Tag auf dem Erlebnisbauernhof „Boierhof“

Eine aufregende Zeit hatte die Brückenklasse der Mittelschule Roding kürzlich beim Erlebnisbauernhof „Boierhof“. Sieben Schülerinnen und Schüler bekamen die Gelegenheit, die faszinierende Welt der modernen Landwirtschaft hautnah zu erleben.

Bild 13:
Frau Hausladen erklärt den Schülerinnen und Schülern der Brückenklasse das Getreidekorn

Foto: Carmen Bopp

Begrüßt wurde die Klasse mit einem köstlichen Obst- und Gemüseteller vom Hof, bevor sie dann Einblicke in die Rinder- und Schweinhaltung sowie in den

Anbau im Gewächshaus bekamen. Besonders interessant war für die Klasse die Direktvermarktung, bei der der „Boierhof“ seine eigenen Erzeugnisse direkt an die Kunden verkauft. Damit konnten die Schülerinnen und Schüler den Weg der Lebensmittel vom Anbau bis zum Verkauf verfolgen.
Das Programm „Erlebnis Bauernhof“ des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ermöglicht es Schülerinnen und Schülern in Bayern, an einem kostenfreien Lernprogramm teilzunehmen. Bis Ende des Schuljahrs 2023 wurde das Programm auch für Brückenklassen geöffnet.

Carmen Bopp

Infoveranstaltung für das Seminar zur Betriebszweigentwicklung - Urlaub auf dem Bauernhof

Beraterinnen und Berater der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Franken, Niederbayern und der Oberpfalz bieten ein Seminar zur Betriebszweigentwicklung Urlaub auf dem Bauernhof an. In sechs Zwei-Tages-Blöcken (insgesamt 12 Seminartage) werden Inhalte zu den Themen Tourismusmarkt, Betriebszweigentwicklung, Gestaltung und Marketing sowie zum praktischen Management, Gästeverpflegung und Qualitätssicherung vermittelt. Die Qualifizierung richtet sich an Neueinsteiger, Hofübernehmer und Betriebe mit Erfahrung, die den Betriebszweig Urlaub auf dem Bauernhof neu ausrichten wollen. Für alle die sich für das Seminar interessieren bietet das AELF Ansbach einen kostenfreien Online-Infotag an.

Inhalt

- Vorstellung der Qualifizierungsinhalte
- Planung und Ablauf der Qualifizierung
- Vorrausetzungen
- Ihre Fragen und Diskussion

Termin: Dienstag, 21.11.2023, 10.00 – 11.30 Uhr
Kosten: keine
Veranstaltungsorte: Online
Anmeldung: Online-Anmeldung unter www.weiterbildung.bayern.de (Bereich: Akademie für Diversifizierung) bis 19.11.2023
Ansprechpartnerin: Andrea Thörmer, poststelle@aelf-an.bayern.de, Telefon 0981 8908-0

Sabrina Vielreicher

Bonus für die Einstellung von Hauswirtschaftskräften in Kitas
Diese Neuerung eröffnet Kitas die Möglichkeit, hauswirtschaftliche Fachkräfte einzustellen und dient dazu, das gesamte pädagogische Team zu entlasten. Damit können sich diese auf ihre pädagogischen Kernaufgaben konzentrieren, wodurch die Qualität wie auch die Attraktivität der Tätigkeit steigt.
Hauswirtschaftliche Fachkräfte, die Interesse daran haben in Kitas tätig zu werden, sind herzlich eingeladen, direkt mit den Kitas vor Ort, den Kitaträgern oder der Fachaufsicht und Fachberatung für Kindertageseinrichtungen am Landratsamt Kontakt aufzunehmen. Der Bonus kann von Trägern sowie Gemeinden beantragt und für die Finanzierung der Einstellung von Hauswirtschaftskräften in Kitas genutzt werden.
Insgesamt eröffnet die Einführung der Richtlinie zur Gewährung eines Personalbonus für hauswirtschaftliche Fachkräfte eine vielversprechende Perspektive für die Verbesserung der Kita-Qualität und stellt ein wichtiges Instrument dar, um die professionelle Hauswirtschaft in Kitas zu stärken und auszubauen.
Die Richtlinie zum Personalbonus ist als Nachfolgerichtlinie zum Leitungs- und Verwaltungsbonus am 8. Juni 2023 in Kraft getreten.

Carmen Bopp

Sachgebiet L2.2, Landwirtschaft

Konrad Griesbeck - 39 Jahre am AELF Cham
Mitarbeiter am AELF Cham kommen und gehen. Aber Konrad Griesbeck war immer da. 39 Jahre lang eine feste Größe für die Chamer Landwirte als Ansprechpartner für alle möglichen Fragen zum Pflanzenbau. Jetzt ist er im Ruhestand.
Nach dem Landwirtschaftsstudium in Schönbrunn und dem Wehrdienst machte er seine ersten Schritte in der Landwirtschaftsverwaltung am Amt für Landwirtschaft u. Bodenkultur in Bayreuth. Kaum dass die Anstellungsprüfung erfolgreich abgelegt wurde, war er auch schon am Amt in Cham. Genau: seit dem 1.10.1984. Scheinbar hat´s gepasst. Er hat für die Familie ein Haus in Loibling gebaut und ging nie wieder weg. Seit dem 1. September ist er im Ruhestand.
Der Pflanzenbau war seine Berufung. Am Anfang war es vor allem die Pflanzenschutzberatung, dann kamen ein paar Jahre später die Sachkundelehrgänge mit den entsprechenden Prüfungen im Pflanzenschutz als Aufgabengebiet hinzu

und blieben ihm erhalten bis Dienstende. Saatenanerkennung oder die Beschau von Pflanzenimporten an der Grenze in Furth im Wald, es wurde nicht langweilig. Die Aus- und Fortbildung war ebenfalls ein breites Betätigungsfeld: Lehrlingsschulungen, Gehilfenprüfungen, die Mitarbeit bei Schultagen an der Landwirtschaftsschule sowie die Mitwirkung bei den Meisterprüfungen, um die wichtigsten Aktivitäten zu nennen. StaBiL, später StaBiL plus, dann endlich BiLa seien auch genannt, Lehrgangsmodule, vornehmlich für Nebenerwerbslandwirte.

Bild 14:
LAR Konrad Griesbeck in den Ruhestand verabschiedet. Dank für seine jahrzehntelange Tätigkeit sagten v.l.: Maria Schmitz für den Personalrat, Konrad Griesbeck, Behördenleiter Heribert Semmler u. Abteilungsleiter Wolfgang Alt

Foto: Thomas Schütz

War zu Beginn seiner Laufbahn eindeutig die einzelbetriebliche Beratung der Fokus, und damit der wirtschaftliche Erfolg der Betriebe, so wurde im Laufe der Zeit die Gemeinwohlberatung immer bedeutender. Erosionsschutz, Gewässerschutz, Kulap, Erhalt des Dauergrünlands und ganz am Ende seiner Laufbahn auch noch die Wildlebensraumberatung wurden zum Arbeitsschwerpunkt. Zum Schluss lasse ich Konrad Griesbeck selber zu Wort kommen: „Ich bin froh und dankbar, dass ich über diese vielen Jahre am AELF Cham für die Landwirte arbeiten durfte. Trotz oder gerade wegen der vielen Veränderungen, Neuerungen … war es im Rückblick eine kurzweilige berufliche Zeitspanne.“
Klingt wie einer, der zufrieden auf ein erfülltes Berufsleben zurückblicken kann.
Alles Gute und viel Gesundheit im Ruhestand.

Heribert Semmler

Start der „Öko-Modellregion Naturpark Oberer Bayerischer Wald“

Der Landkreis Cham ist seit Mai 2023 offiziell bayerische Öko-Modellregion und startet nun mit seiner offiziellen Arbeit. Die Auszeichnung von Staatsministerin Michaela Kaniber ist nicht nur ein schöner Titel, sondern vor allem eine Fördermöglichkeit für die Ausweitung der Erzeugung von (bio-) regionalen Lebensmitteln.

Bild 15: Verleihung der Öko-Modellregion-Auszeichnung
v. l. Bgm. Franz-Xaver Müller, Lohberg, Karl Holmeier, MdB a. D., Prof. Dr. Markus Lemberger, Regionalmanager Landkreis Cham, Staatsministerin Michaela Kaniber, Kurt Hillinger, Behördenleiter ALE Oberpfalz, Claudia Dummer, Bereichsleiterin AELF Cham, Elisabeth Beer, Regierung d. Obf., Jana Dirriglová, ILE-Managerin Künisches Gebirge, Petra Meindl, Geschäftsführerin Naturpark Oberer Bayerischer Wald e.V., Michael Simml, Bio-Landwirt, Andreas Brunner, 1. Vorsitzender des LandGenuss Bayerwald e.V.

Neben den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz, Umweltbildung und nachhaltiger Tourismus ist vor allem die nachhaltige Entwicklung unserer Region ein wichtiger Aufgabenbereich der Naturparkarbeit.
Themenschwerpunkte der Öko-Modellregion, sind z.B. landwirtschaftliche Produktion, Verarbeitung von regionalen Produkten, aber auch Information und Bewusstseinsbildung zur nachhaltigen Landwirtschaft und zu Bio-Regio Produkten. Landwirte, Verbraucher, Handel, Gastronomie und Verwaltung werden noch näher zusammengebracht, um gemeinsam eine ökologische und sozial

verantwortliche Landwirtschaft zu fördern und regionale Wertschöpfungsketten zu stärken. Somit werden wir vom AELF Cham intensiv an der Gestaltung der Öko-Modellregion Naturpark Oberer Bayerischer Wald mitarbeiten.

Claudia Dummer

Vorankündigung "Einsteigerseminar Ökologischer Landbau"

Ist der Ökolandbau eine Alternative für meinen Betrieb? In einer Online-Informationsveranstaltung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) und der Ökomodellregionen in der Oberpfalz zusammen mit Referenten der Öko-Verbände sollen viele Fragen rund um den Ökolandbau geklärt werden.

Termin wird Mitte Februar 2024 sein. Interessenten können sich schon jetzt gern per Mail bei claudia.hierstetter@aelf-ch.bayern.de vormerken lassen.

Claudia Hierstetter

Winterversammlungen des AELF Cham – Aktuelles aus der Landwirtschaft

Ende Januar 2024 veranstaltet das Sachgebiet L2.2 Landwirtschaft des AELF Cham eine Versammlungsreihe. Inhalte der Versammlungen sind vor allem Neuerungen im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm 2024, aktuelle Fragen zu Regelungen der GAP-Reform und Neuerungen bei der Düngeverordnung, wie z.B. die Stoffstrombilanz. Daneben werden die Referenten auch auf Themen wie Aus- und Fortbildung, EIF, Grünlandumbruch, Ökolandbau, etc. eingehen. Referenten sind die Kolleginnen und Kollegen aus dem Sachgebiet Landwirtschaft.

Die Versammlungen finden an folgenden Terminen und Orten statt. Die letzte Veranstaltung findet im online-Format statt.

Montag, 22. Januar 2024	19.30 Uhr	Gasthaus Hecht, Mitterdorf
Donnerstag, 25. Januar 2024	19.30 Uhr	Gasthaus Antoniuswirt, Pillmersried
Montag, 29. Januar 2024	19.30 Uhr	Gasthaus zur Post (Penzkofer), Eschlkam
Mittwoch, 31. Januar 2024	19.30 Uhr	online per Webex-Konferenz

Traditioneller Acker- und Pflanzenbautag im Hotel am Regenbogen
Am Mittwoch, 17. Januar 2024 findet wieder der traditionelle Acker- und Pflanzenbautag des AELF Cham im Hotel am Regenbogen (Kolpinghaus) in Cham statt. Beginn ist um 09.00 Uhr. Aktuelle Fragen zu Methoden der Bodenuntersuchung, Düngung und Pflanzenschutz in verschiedenen Ackerkulturen, vor allem im Hinblick auf die neue Agrarpolitik werden näher diskutiert.

Wolfgang Alt

Einordnung der rechtlichen Vorgaben an Gewässern
Zur korrekten Einhaltung der verbindlichen Auflagen an Gewässern, die mittlerweile von einer Vielzahl von unterschiedlichen Gesetzen bestimmt werden, versucht das AELF Cham den Landwirten eine allgemeine Einschätzungshilfe zu geben:

- **Was ist bei der Anlage von Gewässerrandstreifen (GWR) auf Ackerflächen zu beachten?**
    - Unsere Empfehlung: mit einem 5m breiten, begrünten GWR ab der Böschungsoberkante ohne Pflanzenschutz und ohne Düngung ist man zu 90 % der Fälle auf der sicheren Seite!
    - Warum ist das so? Ein 5m GWR deckt nicht nur die zahlreichen und verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen gut ab, sondern macht auch aus Sicht des nachhaltigen Umweltschutzes am meisten Sinn, da diese Breite nachweislich Erosion, Ablauf und Abdrift von nichtgewünschten Stoffen ins Gewässer unterbindet
    - Allerdings: auf staatlichen Flächen ist ein 10m breiter GWR anzulegen
    - An welchen Gewässern muss ein GWR angelegt werden? Hierzu war im letzten VLF-Brief ein ausführlicher Artikel verfasst. Die Gewässerrandstreifen-Kulisse für den Landkreis Cham ist im Internet unter *Umweltatlas Bayern* veröffentlicht und kann eingesehen werden.
    -

Einen detaillierten Überblick über alle gesetzlichen Vorschriften zur Anlage von GWR können Sie in einer Tabelle auf der Homepage des AELF Cham einsehen.
Bei Fragen geben wir gerne Auskunft unter 09971/485-1216

Entscheidungshilfe Abstandsauflagen bei Düngung und Pflanzenschutz

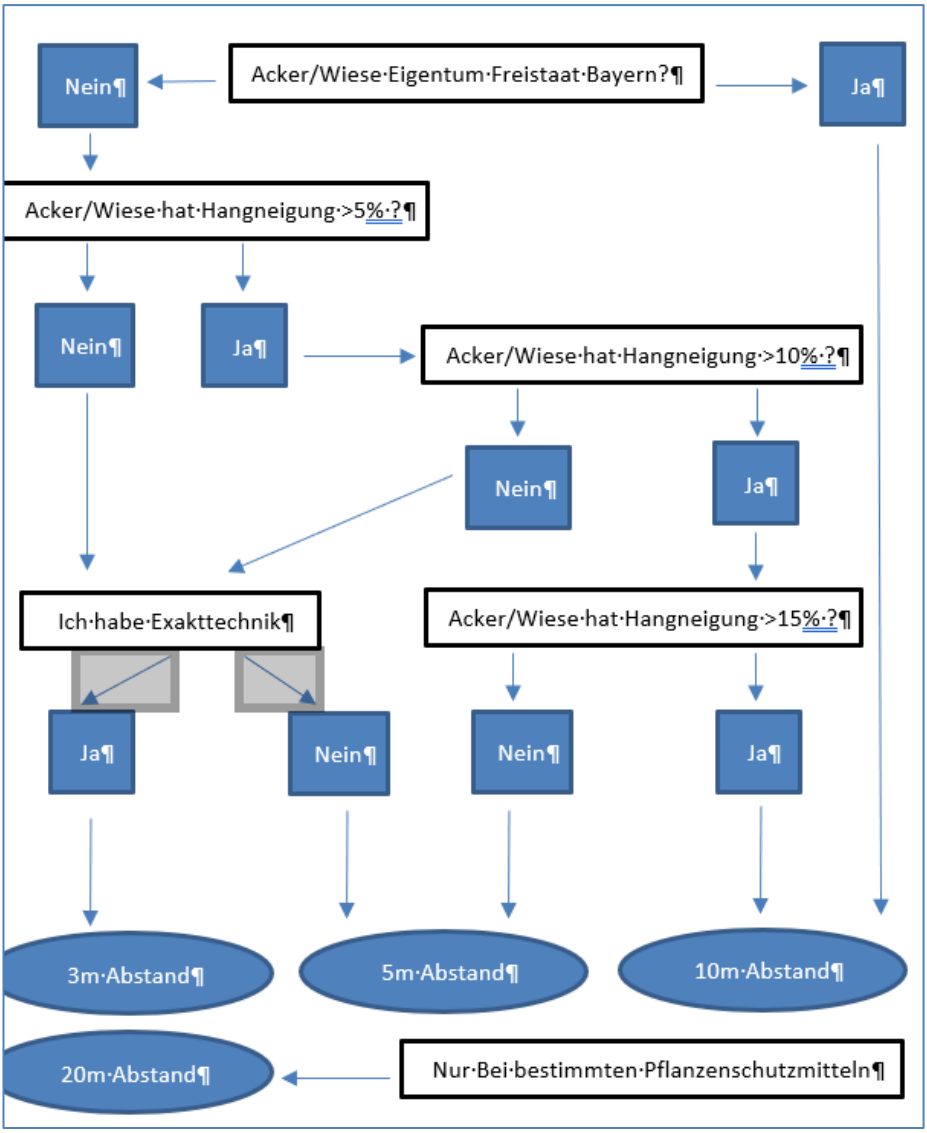

- **Welche Vorgaben gelten bei Düngung und Pflanzenschutz? 3m, 5 m, oder 10 m Gewässerabstand?**
  - Grundsätzlich dürfen im Bereich von **3m** ab Böschungsoberkante des Gewässers kein Dünger und keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Hierzu zählen nicht nur Flüsse und Seen, sondern **auch Gräben** und sonstige wasserführende Einheiten. Vorrausetzung für den Abstand von 3m ist, dass die sog. **Exakt-Technik** zum Einsatz kommt, d.h. ein Düngerstreuer mit zuverlässiger Grenzstreueinrichtung oder ein Güllefass mit bodennahem Schleppschuh- oder Schleppschlauchverteiler. Bei Einsatz von Nicht-Exakt-Technik ist weiterhin ein Abstand von 5m einzuhalten.

    Achtung:
    - Bis 2022 durfte mit Exakttechnik noch bis zu 1m an das Gewässer gedüngt werden
    - Auch die selektive Ampferbekämpfung ist eine Pflanzenschutzapplikation und damit im Abstandsbereich verboten
  - Ist eine Fläche Eigentum des Freistaates Bayern, darf auf **10m** ab Böschungsoberkante kein Dünger und kein Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Ist nur ein Teilbereich einer Fläche Eigentum des Freistaates Bayern, gilt die 10m-Abstandauflage nur in diesem Teilbereich
  - Bei einer Hangneigung auf den ersten zum Gewässer angrenzenden 20m von über 10 % darf auf **5m** ab Böschungsoberkante kein Dünger und kein Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.
    Bei einer Hangneigung einer Fläche auf den ersten zum Gewässer angrenzenden 30m von über 15 % darf auf **10m** ab Böschungsoberkante kein Dünger und kein Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.

Schlag Sebastian, L2.2

Online-Bauseminar: Milchkühe, Kälber, Fahrsilo

Auch wenn der großen Politik aktuell andere Themen wichtiger sind, Tierwohl und Anbindehaltung stehen auf der Agenda. Die Ämter für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) unterstützen Milchviehbetriebe, die sich für die Umstellung von der Anbindehaltung zur Laufstallhaltung entschieden haben, sowie Laufstallbetriebe, die die Haltungsbedingungen ihrer Rinder weiter verbessern wollen. Dazu bieten die ÄELF in der Oberpfalz im Zeitraum Dezember

2023 bis Februar 2024 ein Online-Bauseminar mit 4 Modulen über die Internetplattform WebEx an. Die Module beginnen jeweils um 19.30 Uhr. Die Anmeldung ist für jedes Modul separat auf der Homepage des veranstaltenden Amtes oder über www.weiterbildung.bayern.de zu buchen. Den Zugangslink erhalten sie am Tag vor der Veranstaltung per E-Mail. Bitte beachten sie den jeweiligen Anmeldeschluss.

- Modul 1: Mittwoch, 06.12.2023 – AELF Regensburg-Schwandorf – Vom Anbindestall zum Laufstall
- Modul 2: Donnerstag, 18.01.2024 – AELF Tirschenreuth-Weiden – Den Laufstall in einen Tierwohlstall umbauen
- Modul 3: Donnerstag, 01.02.2024 – AELF Cham – Fahrsiloanlagen – Bau und Instandsetzung
- Modul 4: Donnerstag, 15.02.2024 – AELF Neumarkt-Amberg – Neue Anforderungen in der Kälberhaltung

Antibiotikamonitoring betrifft jetzt auch Milchviehbetriebe

Durch das Tierarzneimittelgesetz, das im Januar 2022 in Kraft getreten ist, haben sich weitreichende Änderungen für viele Tierhalter ergeben. So sind jetzt z.B. neben Betrieben mit 85 Zuchtschweinen, 250 Mastschweinen >30 kg oder 10.000 Masthühnern auch Milchviehbetriebe mit mindestens 25 Milchrindern zur Meldung verpflichtet.

Die Meldung der Antibiotikaanwendung erfolgt über den Tierarzt. Der Landwirt muss beim Erreichen der Bestandsuntergrenze

- den Durchschnittsbestand über die HIT melden.
- ggf. Nullmeldung machen (falls in einem Halbjahr keine Antibiotika angewendet wurden)
- die Therapiehäufigkeit bis zum 1. März abrufen und mit den bekanntgegebenen Kennzahlen vergleichen.
- bei Überschreiten der sogenannten Kennzahl 1 mit dem Tierarzt die Gründe für die Überschreitung ermitteln und prüfen, wie der Antibiotikaeinsatz verringert werden kann.
- bei Erreichen der sogenannten Kennzahl 2 einen Maßnahmenplan an das Veterinäramt bis 01.04. übermitteln.

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit pflegt eine Plattform mit umfassenden Informationen, Anleitungen und FAQs (= häufigen Fragen)

zum Antibiotikamonitoring für Landwirte und Tierärzte. Hier finden Sie weitere Informationen.https://www.anti-biotika-tierhaltung.bayern.de/

Thomas Schütz

Beratung zur Unternehmensentwicklung

Die staatliche Beratung im Bereich landwirtschaftliche Unternehmensentwicklung und Diversifizierung, wie sie vom Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Cham angeboten wird, zeigt Ihnen die Entwicklungsmöglichkeiten Ihres Betriebes sowie künftige mögliche strategische Ausrichtungen auf.

Das Beratungsangebot umfasst unter anderem die Ausrichtung des Betriebes nach der Hofübergabe, der Suche nach Alternativen zur Anbindehaltung, Optimierung, Wachstum, Spezialisierung, sowie die Diversifizierung in den Bereichen Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarktung, Bauernhofgastronomie, Erlebnisbauernhof, Soziale Landwirtschaft und Hauswirtschaftlichen Dienstleistungen.

Die Ansprechpartner beim AELF Cham können Sie durch die ökonomische und sozioökonomische Beratung bei der Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen unterstützen, um die langfristige Stabilität und Rentabilität Ihrer Betriebe zu fördern. Wir begleiten Sie gerne!

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des AELF Cham (www.a-elf-ch.bayern.de).

Sabrina Vielreicher und Sebastian Schmidleitner

Vorankündigung "Einsteigerseminar Ökologischer Landbau"

Ist der Ökolandbau eine Alternative für meinen Betrieb? In einer Online-Informationsveranstaltung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) und der Ökomodellregionen in der Oberpfalz zusammen mit Referenten der Öko-Verbände sollen viele Fragen rund um den Ökolandbau geklärt werden.

Termin wird Mitte Februar 2024 sein. Interessenten können sich schon jetzt gern per Mail bei claudia.hierstetter@aelf-ch.bayern.de vormerken lassen.

Homöopathie: Eintägiges Grundlagen- und Aufbauseminar

Der VlF bietet ein eintägiges Grundlagen- und Aufbauseminar zur homöopathischen Behandlung im Milchviehbetrieb mit dem Schwerpunkt Eutergesundheit mit folgendem Seminarinhalt an:

- Einführung in die klassische Homöopathie für Rinder
- Arzneimittelkunde Homöopathie und die wichtigsten Mittel der Stallapotheke
- Schwerpunkt Euter: Vorbeugende Behandlungsmöglichkeiten
- Trockenstellen ohne Antibiotika
- Selbständige und verantwortungsbewusste Behandlung von Eutererkrankungen

Vorkenntnisse in der homöopathischen Anwendung sind nicht notwendig. Das Seminar findet am Donnerstag, 7. 12. 2023 im Randsberger Hof in Cham statt. Die Kosten für den Seminartag betragen 100 Euro.

Der Beginn ist um 9:30 und Ende gegen 16:00 Uhr. Referentin ist die Tierheilpraktikerin Angela Lamminger.

Anmeldung am AELF unter Tel: 09971 485-0.

Claudia Hierstetter

Weiche und elastische Liegefläche für Kälber – Übergangsfrist läuft aus

Nach der aktuellen Fassung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung muss Kälbern (bis zu einem Alter von 6 Monaten) im Stall unter anderem ein **trockener und weicher oder elastisch verformbarer** Liegebereich zur Verfügung stehen. Eine Übergangsfrist gibt es für Haltungseinrichtungen, die vor dem 9. Februar 2021 bereits genehmigt oder in Benutzung genommen wurden. Hier dürfen Kälber noch bis zum 9. Februar 2024 gehalten werden, ohne dass die Anforderungen eines weich oder elastisch verformbaren Liegebereichs zu erfüllen sind.

Kälber im Alter bis zu zwei Wochen benötigen stets eine mit Stroh oder ähnlichem Material eingestreute Liegefläche. Für ältere Kälber (bis zum Alter von 6 Monaten) muss die Liegefläche mit ausreichend Einstreu oder einer elastischen Gummiauflage versehen sein, die entsprechend dem Körpergewicht der Kälber nachgibt. Holz- und Kunststoffböden oder Metallgitter(-roste) erfüllen die Anforderungen nicht.

Die Stallbodenbeläge werden je nach Einsatzbereich und Verformbarkeit in verschiedene Kategorien und Klassen eingeteilt:

- Laufbereich reiner Liegebereich Einflächenbucht

Um auf der sicheren Seite zu sein, fragen Sie die Hersteller/Lieferanten welche Anforderungen an die Verformbarkeit nach DIN-Klasse die Produkte erfüllen. Ebenfalls ist das ganze in den Ausführungshinweisen im Handbuch Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen nachzulesen. (https://www.fli.de/de/service/handbuecher-der-ag-tierschutz-der-lav)

Schütz Christian

Was tun, wenn? Hilfsangebote für landwirtschaftliche Familien in schwierigen Lebenssituation

365 Tage im Jahr den Betrieb versorgen. Dabei ein hohes Pflichtbewusstsein verspüren und einen hohen Anspruch an sich selbst stellen. Schwierige Situationen in der Familie und sich schnell ändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen. All diese Herausforderungen können Landwirtinnen und Landwirte schnell an Ihre physischen, psychischen oder auch finanziellen Grenzen bringen. Studienergebnisse zeigen, dass in der Landwirtschaft 4,5-mal so viele Menschen von Burnout betroffen sind wie im bundesweiten Bevölkerungsdurchschnitt. Mehr als doppelt so viele Landwirtinnen und Landwirte sind an Angst erkrankt, die Rate für Depression liegt bei den Landwirten dreimal höher als in der Allgemeinbevölkerung.

Unter dem Titel „Was tun, wenn…“ hat das Landwirtschaftsministerium gemeinsam mit den Landfrauen, der kirchlichen Familienberatung und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau nun eine Website und einen Flyer mit Infos zusammengestellt. Für viele Probleme – finanzielle, familiäre und psychische – gibt es Hilfestellungen für Menschen in grünen Berufen und deren Angehörige in Bayern.

Hier finden Sie einen Überblick, an wen Sie sich wenden können, um wirksame Unterstützung in Notlagen und Krisensituationen zu erhalten:
https://www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/hilfsangebote-fuer-schwierige-lebenssituationen/index.html

Johannes Amon

NEU.LAND. – ein landwirtschaftliches Gründerzentrum in Ruhstorf

NEU.LAND. stellt neue Wege für die bayerische Landwirtschaft in den Mittelpunkt seiner Arbeit. Es wird bayerischen Höfen Unterstützung, Vernetzung und Inspiration bieten und ihnen helfen, eine innovative Einkommensalternative zu finden. Mit NEU.LAND. wird ein Vorhaben aus der Regierungserklärung „Landwirtschaft 2030: nachhaltig, smart, fair“ umgesetzt. Das NEU.LAND. Team befindet sich gerade in einer spannenden Aufbauphase. Ein wichtiger Baustein ist dabei die Einbindung von landwirtschaftlicher Praxis und Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft, Beratung und Verbänden in diesen Aufbauprozess. Das daraus entstehende Netzwerk kann gemeinsame neue und zukunftsweisende Geschäftsfelder für die bayerische Landwirtschaft entwickeln und voranbringen.

Landwirtschaftliche Betriebe sind schon immer Orte für Innovationen. Der Einstieg in neue Geschäftsfelder ist jedoch ein vielschichtiger Prozess. Auf der NEU.LAND. - Website wird mit Hof-Stories, Info-Bausteinen und Online-Events ein umfangreiches Informationsangebot rund um den Einstieg in neue Geschäftsfelder entstehen. Um einen Austausch und die Vernetzung zwischen landwirtschaftlicher Praxis, Beratung und Wissenschaft zu fördern, wird ein Netzwerk Diversifizierung entstehen. In Ideen sollen neue zukunftsweisende Geschäftsfelder für die bayerische Landwirtschaft entwickelt, diskutiert und evaluiert werden.

Mit dem offiziellen Start von NEU.LAND. werden **landwirtschaftliche Betriebe für die Teilnahme an einem Pilotprojekt gesucht**. In dem Pilotprojekt werden Landwirte von der Planung bis zur Realisierung innovativer Betriebszweige und Geschäftsmodelle begleitet und unterstützt. Hierfür sucht das NEU.LAND. Team landwirtschaftliche Betriebe in Bayern, die neue Betriebszweige, Einkommensalternativen in Verbindung mit Produkt- bzw. Verfahrensinnovationen oder innovative Dienstleistungen fernab der klassischen, bereits in der Landwirtschaft etablierten Betriebszweige umsetzen wollen. Von der ersten Idee bis zur Realisierung gibt es viele Herausforderungen und vielleicht auch die eine oder andere Hürde. Die Projektteilnahme gibt landwirtschaftlichen Betrieben die Chance, gemeinsam an ihrer Vision zu arbeiten und von der Planung bis zur Realisierung begleitet zu werden. Im Projektzeitraum bis Ende 2025 werden die Pilotbetriebe von Gründer-Coaches, den Beraterinnen und

Beratern der Landwirtschaftsämter und Fachexperten bei der Ideenumsetzung unterstützt.
Nähere Informationen zum Konzept und Pilotprojekten finden Sie auf der NEU.LAND. Homepage unter: https://www.gruenderzentrum.lfl.bayern.de

Sebastian Schmidleitner

Herausgeber: Verband für landwirtschaftliche Fachbildung,
Kreisverband Cham e.V., Schleinkoferstr. 10, 93413 Cham

Verlag und Herstellung: Druck und Verlag Ernst Vögel GmbH
Kalvarienberg 22, 93491 Stamsried

An den vlf Kreisverband Cham e.V., Schleinkoferstrasse 10, 93413 Cham
Telefax: 09971 4851111

Meine Bankverbindung /Adresse hat sich wie folgt geändert:

Mitglied (Name, Vorname): .....

Geburtsdatum: ……..

(aktuelle) Adresse: .....

Kontonummer (neu): .....

IBAN: ……

Bankleitzahl (BIC): .....

Datum und Unterschrift: .....